

Hinweiszettel

Anlage 12uTOP2

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 05.07.2016

Name:	Datum:
Mitglied des:	
21.1. Benefizkonzert am 9. Juli 2016 auf dem Marktplatz	
<p>Herr Brunsch bezieht sich auf die Frage von Herrn Glauch in der Einwohnerfragestunde und erklärt, dass es ein Gespräch zwischen einer Initiatorin des Benefizkonzertes und der Ordnungsverwaltung gegeben habe, bei dem im Einvernehmen das Ende des Konzertes um 22:00 Uhr festgelegt worden sei. Als die anderen Initiatoren hierüber informiert worden seien, sei diese Entscheidung kritisiert worden, denn bis 22:00 Uhr könnten kaum Einnahmen erzielt werden.</p> <p>Er, Brunsch, habe dann auch versucht, mit der Ordnungsverwaltung diesbezüglich in Kontakt zu treten und habe heute eine E-Mail erhalten, aus der hervorgehe, dass man über das Ende der Veranstaltung nochmals nachdenken wolle. Natürlich müsse die Stadt Rheine bei der Genehmigung eines solchen Benefizkonzertes auf dem Marktplatz die Vorschriften der Nachtruhe beachten. Dennoch würden die Initiatoren darum bitten, die Genehmigung für das Konzert bis 24:00 Uhr zu verlängern.</p> <p>Herr Brunsch gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um ein Benefizkonzert und nicht um eine kommerzielle Veranstaltung handle. Nicht nur die Initiatoren dieses Benefizkonzertes hätten großes Interesse an dieser Verlängerung, um den durch den Starkregen Geschädigten zu helfen. Er bittet die Verwaltung, ggf. in Absprache mit den Anliegern des Marktplatzes eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.</p>	

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 7- EI

Rheine, den 07.07.2016

**on der Verwaltung
auszufüllen!**

**FB 3
über VV I**

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und **urschriftliche** Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 12.09.2016** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch Frau Karasch. In welcher Form entzieht sich meiner Kenntnis.**

- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigelegt werden:

Eine Genehmigung ist im Einvernehmen mit der Veranstalterin bis 22:00 Uhr erteilt worden. Ursprünglich war das Konzert von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr geplant. Für die Veranstalterin stellte es aber überhaupt kein Problem dar, mit der Veranstaltung zwei Stunden früher zu beginnen und sie um 22:00 Uhr (Beginn der Nachtruhe) zu beenden.

Die Erteilung von Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe ist nur möglich, wenn das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.

Mit der Begrenzung auf 22:00 Uhr ist den Belangen der Innenstadtbewohner Rechnung getragen worden, bei denen die Stadt Rheine im Wort stehen, zu den wiederkehrenden Veranstaltungen (z.B. Straßenparty, Kirmes, Rock am Markt etc.) auf dem Marktplatz nur in absoluten Ausnahmefällen weitere Veranstaltungen zuzulassen, die erst nach 22 Uhr beendet sind.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Min.

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.